

NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Salem

Sitzungstermin: Dienstag, 16.12.2014

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:40 Uhr

Ort, Raum: im 'Schaalseehof' in Dargow

Anwesend

Mitglieder

Herbert Schmidt	Bürgermeister
Jens Timm	1. stv. Bürgermeister
Kerstin Warncke	2. stv. Bürgermeisterin
Thomas Daberkow	Gemeindevertreter
Nommen Kruse-Jacobsen	Gemeindevertreter
Gerd Maas-Oldörp	Gemeindevertreter
Kornelia Mrowitzky	Gemeindevertreterin
Uwe Weidemann	Gemeindevertreter
Peter-Henning von Zitzewitz	Gemeindevertreter

Ferner anwesend

Evelyn Salzsäuler-Nath Amt Lauenburgische Seen, Protokollführerin

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Salem wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung (geänderte Fassung):

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 08.10.2014
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Salem für das Gebiet nördlich des Schaalseeweges und südlich der Bebauung in der Hauptstraße im Innenbereich der Ortslage Dargow in der Gemeinde Salem, OT Dargow gelegen
hier: Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
Vorlage: 24-01/2014/062
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Salem für das Gebiet nördlich des Schaalseeweges und südlich der Bebauung in der Hauptstraße im Innenbereich der Ortslage Dargow in der Gemeinde Salem, OT Dargow gelegen
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 24-01/2014/063
8. Bericht über die Ordnungsprüfung des Amtes Lauenburgische Seen
Vorlage: 24-01/2014/061
9. Salemer Sprüttenhus - Weitere Vorgehensweise anfallender Arbeiten
10. Erweiterung des wassergebundenen Fußweges in Dargow (Hauptstraße und Schaalseeufer)
11. Wegausbesserung "Heidegrund" - Abschnitt Hauptstraße bis zum Schlagbaum
12. Alte Lindenhofscheune - Abrechnung Scheunenfußboden, Kosten, Spendenaufkommen
13. Vogtstemmener Weg
 - 13.1. Endabnahme 1. Bauabschnitt
 - 13.2. Zeitlich befristete Einbahnstraßenregelung
 - 13.3. Antrag beim Kreis auf Mitfinanzierung zum Ausbau des 2. und 3. Bauabschnitts für die Jahre 2015 und 2016 und Antrag auf weitere Zuschüsse zum Ausbau
 - 13.4. Antrag auf Übertragung der Straße an den Kreis
14. Glasfaserversorgung im Gemeindegebiet bis in's Haus
hier: Aktueller Stand; Bestätigung von Personen aus dem Gemeindegebiet, die mithelfen, das Thema bei Bedarf flächendeckend zu kommunizieren
15. Verkehrsrechtliche Regelungen der Flurstücke 55 und 57 der Flur 2

16. Personalangelegenheiten
hier: Parkraumüberwachung in Salem
17. Personalangelegenheiten
hier: Fahrbegleitung Kläranlagenentsorgung
18. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Schmidt eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Einwendungen gegen die Ladung werden nicht erhoben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Bürgermeister Schmidt beantragt folgende Änderung der Tagesordnung:

TOP 13.3 „Zeitlich befristete Einbahnstraßenregelung“ wird vor 13.2 „Antrag beim Kreis auf Mitfinanzierung zum Ausbau des 2. und 3. Bauabschnittes für die Jahre 2015 und 2016“ behandelt.

Die TOP 13.2 „Antrag beim Kreis auf Mitfinanzierung zum Ausbau des 2. und 3. Bauabschnittes für die Jahre 2015 und 2016“ und TOP 13.5 „Antrag auf weitere Zuschüsse zum Ausbau“ werden zusammengelegt.

TOP 15 wird von der Tagesordnung abgesetzt, da es keine neuen Erkenntnisse zur Ausweisung von Baugrundstücken im Gemeindegebiet gibt.

TOP 19 wird von der Tagesordnung abgesetzt, da alle Tagesordnungspunkte öffentlich beraten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Änderung der Tagesordnung:

Top 13.3 „Zeitlich befristete Einbahnstraßenregelung“ wird vor 13.2 „Antrag beim Kreis auf Mitfinanzierung zum Ausbau des 2. und 3. Bauabschnittes für die Jahre 2015 und 2016“ behandelt.

Die TOP 13.2 „Antrag beim Kreis auf Mitfinanzierung zum Ausbau des 2. und 3.

Bauabschnittes für die Jahre 2015 und 2016“ und TOP 13.5 „Antrag auf weitere Zuschüsse zum Ausbau“ werden zusammengelegt.

Die Tagesordnungspunkte 15 und 19 werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 08.10.2014

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.10.2014 hat allen Mitgliedern der Gemeindevertretung form- und fristgerecht vorgelegen. Änderungsanträge zum Inhalt der Niederschrift werden nicht gestellt; somit entfällt eine Beschlussfassung.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

- Es wird sich nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der Entfernung des Schilfgürtels an den Badestellen erkundigt. Unter TOP 7 wird über den aktuellen Sachstand berichtet
- Es wird über aktuelle Fahrplanänderungen im ÖPNV berichtet.
- Es erfolgt der Hinweis, dass die Fahrpläne im Internet nicht aktuell sind.
- Herr Bürgermeister Schmidt erläutert die Voraussetzungen zum Ausschluss der Öffentlichkeit in Sitzungen.
- Durch Herrn Weidemann erfolgt eine Danksagung über die Anteilnahme und umfangreiche Unterstützung beim Heimgang seines Vaters.

TOP 5 Bericht des Bürgermeisters

- Der Termin für das Open-Air-Kino wurde auf den 14.07.2015 festgelegt.
- Die Sammlung für Kriegsgräber ergab in Salem einen Betrag i. H. v. 489 €.
- Das Amt Lauenburgische Seen hat ein Wappen und eine Flagge eingeführt.
- Das Befahren des Salemer Sees mit einem Drachenboot wurde mit Einschränkungen für ein Jahr genehmigt.
- Es finden weiterhin wiederkehrende Veranstaltungen im Gemeindezentrum statt.
- Der Belegungsplan zeigt, dass das Gemeindezentrum durch viele Seminare bereits über einen langen Zeitraum im Voraus belegt ist.
- Herr Schmidt hat einen 80. Geburtstag besucht.
- Die Silvesterfeier im Gemeindezentrum ist bereits ausgebucht.
- Die Veranstaltung Salemer Dialog wurde wieder gut besucht.
- Wandkalender der Gemeinde Salem für das Jahr 2015 können zum Preis von 12,00 € erworben werden.
- Der Bootsmotor für das Feuerwehrrettungsboot in Dargow wurde beschafft.
- Die bereitgestellten Laubcontainer wurden sehr schnell befüllt.
- Die Kosten für die Unterbringung von Kindern in auswärtigen Kindergärten betragen derzeit 44.000,00 €. **Im Sterleyer Kindergarten musste eine Unterdeckung von € 22.000.- ausgeglichen werden.** Im Jahr 2015 wird voraussichtlich der Kindergartenbeitrag in Sterley (Elternanteil an den Betriebskosten) **von 25,8 auf 29% und ab 1.8.2015 auf 31% von max. möglichen 38%** erhöht. Des Weiteren wurde die Öffnungszeit im Kindergarten um eine Stunde von 17:00 Uhr auf 16:00 Uhr reduziert.
- Seit der letzten Sitzung gab es Baugenehmigungen und Ablehnungen.
- Aus der Veranstaltung des Weihnachtsmarktes hat sich ein Überschuss i. H. v. 396,55 € ergeben.
- Das Ergebnis des Antrages auf Entfernung des Schilfes an den **gemeindlichen** Badestellen ist nicht zufriedenstellend. Daher soll ein Ortstermin stattfinden.

- Es gibt Änderungen im Linienfahrplan des ÖPNV.
- Die Amtsumlage wird von 14,8% auf 13,8 % gesenkt.
- Die Einnahmen aus der Vermietung des Saals im Gemeindezentrum betragen im Jahr 2014 5.200,- €.
- Die Rücklagen der Gemeinde Salem betragen aktuell 171.000,- €.
- Im Jahr 2015 sind bereits jetzt Ausgaben in Höhe von voraussichtlich insgesamt 56.000,- € für Straßenunterhaltung, Oberflächenentwässerung und Schilffentfernung absehbar.
- In der Seestraße wurde der Fußweg bis zum Ahornweg fertiggestellt.
- Auf dem Fußweg der Seestraße und im Kammerberg wurde Kopfsteinpflaster durch Verbundpflaster ersetzt.
- Im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt soll über eine **richtige Handhabung** der Rattenbekämpfung beraten werden.
- Im Bereich der Seestraße 23 wurde festgestellt, dass der Abfluss der Oberflächenentwässerung durch eine durchführende Wasserleitung behindert ist.

TOP 6 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Salem für das Gebiet nördlich des Schaalseeweges und südlich der Bebauung in der Hauptstraße im Innenbereich der Ortslage Dargow in der Gemeinde Salem, OT Dargow gelegen
hier: Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
Vorlage: 24-01/2014/062

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Salem nebst Entwurf der Begründung wurde am 11.07.2014 mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme an diverse Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Naturschutzverbände versendet. Das Planungsbüro PROKOM GmbH, Lübeck, hat die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände ausgewertet und eine Abwägungstabelle vorbereitet. Anregungen und Bedenken privater Personen wurden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 29.07.2014 nicht vorgetragen. Zur Sachverhaltsdarstellung wird auf die anliegende Abwägungstabelle des Planungsbüros PROKOM verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Salem nebst Entwurf der Begründung werden, wie in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt, berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt. Die als Anlage beigefügte Abwägungstabelle wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9

Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Salem für das Gebiet nördlich des Schaalseeweges und südlich der Bebauung in der Hauptstraße im Innenbereich der Ortslage Dargow in der Gemeinde Salem, OT Dargow gelegen
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 24-01/2014/063

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Salem am 12.12.2013 wurde der Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Salem als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB für das Gebiet nördlich des Schaalseeweges und südlich der Bebauung in der Hauptstraße im Innenbereich der Ortslage Dargow in der Gemeinde Salem, OT Dargow gelegen, gefasst, um die bislang landwirtschaftlich genutzten Hofflächen städtebaulich zu entwickeln.

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro PROKOM, Lübeck, hat nunmehr nach frühzeitiger Beteiligung der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und Nachbargemeinden sowie nach frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit und in Abstimmung mit Fachdiensten des Kreises Herzogtum Lauenburg und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise durch die Gemeindevertretung Entwürfe des Planes und der Begründung erstellt.

Im nächsten Verfahrensschritt ist nun ein Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Entwurfs- und Auslegungsbeschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Salem für das Gebiet nördlich des Schaalseeweges und südlich der Bebauung in der Hauptstraße im Innenbereich der Ortslage Dargow in der Gemeinde Salem, OT Dargow gelegen, und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die zu beteiligenden Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sowie Naturschutzverbände von der Auslegung zu benachrichtigen. Da es sich um einen im beschleunigten Verfahren aufgestellten Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB handelt, wird gem. § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der Zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.
3. Es ist im Anschreiben auf die Präklusionsklausel in § 4a Abs. 6 BauGB hinzuweisen. Hiernach können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9
Davon anwesend: 9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 8 Bericht über die Ordnungsprüfung des Amtes Lauenburgische Seen
Vorlage: 24-01/2014/061**

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage

Das Kommunalprüfungsgesetz sieht vor, dass Kommunale Körperschaften, die kein eigenes Rechnungsprüfungsamt haben, innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren durch das Gemeindeprüfungsamt geprüft werden sollen.

Der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Kreises Herzogtum Lauenburg hat in den Jahren 2007-2013 die Städte, Ämter und hauptamtlich verwalteten Gemeinden im Rahmen von Ordnungsprüfungen geprüft. Die Prüfungen beinhalteten im Wesentlichen:

- Prüfung des Internen Dienstrechts
- Prüfung der Jahresrechnungen für einen festgelegten Zeitraum (insbesondere Haushaltsübertragungen und Haushaltsüberschreitungen)
- Personalangelegenheiten
- Prüfung der Vergaben nach den Vergabeordnungen (VOL, VOB)

Die Prüfung wurde im Zeitraum vom 03.02.2014 bis 14.03.2014 im Hause der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen durchgeführt. Das Prüfungsergebnis wurde in einer Schlussbesprechung am 26.06.2014 erörtert und gleichzeitig der Bericht über die Ordnungsprüfung des Amtes Lauenburgische Seen für die Haushaltsjahre 2010-2013 übergeben.

Der Bericht für die jeweils betroffene Gemeinde ist mit einem entsprechenden Vermerk der Vorlage als Anlage beigefügt. Im Ergebnis hat die Prüfung zu keinen gravierenden Beanstandungen geführt. Es sollte der Bericht sowie die Erläuterungen der Amtsverwaltung von den Gemeinden zur Kenntnis genommen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über die Ordnungsprüfung des Amtes Lauenburgische Seen für die Haushaltsjahre 2010 – 2013 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 9 Salemer Sprüttenhus - Weitere Vorgehensweise anfallender Arbeiten

In der Sitzung des Bauausschusses wurde ausführlich über die weitere Vorgehensweise anfallender Arbeiten beraten.

Das Mauerwerk soll von der weißen Farbe befreit werden. Sofern eine komplette Entfernung nicht möglich ist, soll ein weißer Anstrich des Mauerwerks erfolgen.

Die Dacheindeckung erfolgt anschließend farblich angepasst in rot oder schwarz.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag zu erteilen, das Mauerwerk von der Farbe zu befreien. Sofern dies nicht möglich ist, soll ein Neuanstrich erfolgen. Anschließend erfolgt eine Dacheindeckung farblich angepasst in rot oder schwarz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

TOP 10 Erweiterung des wassergebundenen Fußweges in Dargow (Hauptstraße und Schaalseeufer)

Im Bauausschuss wurde über die Erweiterung des bereits zum Teil hergestellten wassergebundenen Fußweges im Ortsteil Dargow am Schaalseeufer und in der Hauptstraße beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den wassergebundenen Fußweg zu erweitern. Die Fertigstellung soll bis April 2015 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

TOP 11 Wegausbesserung "Heidegrund" - Abschnitt Hauptstraße bis zum Schlagbaum

Im Heidegrund von der Hauptstraße bis zum Schlagbaum sind aufgrund der wiederholten Durchfahrt größerer Fahrzeuge Instandsetzungsarbeiten der Straße erforderlich geworden. Nach Verhandlung mit der Cadmus GbR über eine Kostenbeteiligung an der Beseitigung der Schäden entstehen der Gemeinde lediglich Kosten in Höhe von 980,- €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Angelegenheit zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

TOP 12 Alte Lindenhofscheune - Abrechnung Scheunenfußboden, Kosten, Spendenaufkommen

Der Fußboden der Durchfahrtscheune wurde hergestellt. Material € 3.119,30.- plus € 2.800.- Arbeitslohn und andere Materialaufwendungen. Kies und Tragschicht Spende durch Fa. Daberkow.

Spendeneingänge 121.000; HH-Ansatz 125.000; plus durch zweiten Spendenaufruf € 5.725.- plus 10.000.- Gemeindeanteil

Ausgaben Bauleistungen:

<i>Zimmermann, incl. Tore, Maurer, Architekt, Maler, Glaser</i>	<i>121.197,98</i>
<i>Treppe, Geländer, Fenster, Luke,</i>	<i>5.505,00</i>
<i>Betonfußböden Gang links u. rechts, beide Räume Durchgang</i>	<i>4.190,30</i>
<i>Durchfahrt Fußboden Ziegel und Arbeitslohn</i>	<i>5.919,20</i>
<i>Elektro, Verteilung, Lampen usw. incl. Kühlschranks</i>	<i>3.653,30</i>
<i>Einweihung, Sitzkissen, Klappstühle, Wärmepilze</i>	
<i>Holz für Bänke und Erhöhung Fußboden linker Gang</i>	<i>2.700,00</i>
<i>Einnahmen 140.725.- - Ausgaben 143.165,48 rund Zuschuss Gemeinde € 2.440,48.-</i>	

TOP 13 Vogtstemmener Weg

Am 08.12.2014 fand ein Ortstermin statt. Eine Einbahnstraßenregelung ist lediglich zeitlich befristet möglich. Die Tempobegrenzung wird in diesem Fall jedoch auf 50 km/h bzw. 70 km/h hochgesetzt. In diesem Fall ist der Radverkehr ebenfalls lediglich noch in eine Richtung möglich. Es besteht nun die Überlegung, von einer Einbahnstraßenregelung abzusehen, sofern eine Beteiligung an den anfallenden Instandsetzungskosten durch die Gemeinden, Firmen, Nutzer und Landwirte im Einzugsbereich erfolgen kann.

Es besteht weiterhin das Angebot des Kreises auf Förderung der Baukosten für den 2. und 3. Bauabschnitt. Somit kann auch eine Verbreiterung der Straße in Betracht gezogen werden.

TOP 13.1 Endabnahme 1. Bauabschnitt

Am 24.11.2014 fand die Abnahme des 1. Bauabschnittes im Vogtstemmener Weg statt. Im Bereich Wiesenweg befindet sich noch eine Bodensenke. Diese wird im nächsten Bauabschnitt bearbeitet. Es ist bereits eine erneute erhebliche Abnutzung im Bankettenbereich zu erkennen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt das Ergebnis der Abnahme des 1. Bauabschnittes zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 13.2 Zeitlich befristete Einbahnstraßenregelung

Nach Rücksprache mit einer Fachfirma werden die Kosten für Unterhaltungsarbeiten am Bankettenstreifen voraussichtlich 9.000,- € betragen.

Um von einer Einbahnstraßenregelung zur Vermeidung von Instandsetzungskosten bis zur kompletten Fertigstellung des Vogtstemmener Weges absehen zu können, wurde ein

Schreiben an die im Einzugsbereich liegenden Gemeinden, Landwirte, Firmen und Nutzer versandt.

Mit diesem Schreiben wurde um Zusage einer Kostenbeteiligung an entstehenden Instandsetzungskosten, hervorgerufen durch Begegnungs- und Schwerlastverkehr, bis zum 31.01.2015 gebeten.

Ein Gesprächstermin findet am 13.01.2015 um 18:30 Uhr im Gemeindehaus in Salem statt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf die Beantragung einer befristeten Einbahnstraßenregelung zu verzichten, wenn die Pflege des Bankettenstreifens bei Bedarf und Nachweis in max. Höhe von 9.000,- € durch Nutzer und Gemeinden im Einzugsbereich bis zum 31.01.2015 durch Offerte sichergestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 13.3 Antrag beim Kreis auf Mitfinanzierung zum Ausbau des 2. und 3. Bauabschnitts für die Jahre 2015 und 2016 und Antrag auf weitere Zuschüsse zum Ausbau

Herr Bürgermeister Schmidt berichtet, dass der Antrag auf Förderung des 2. Bauabschnittes aus dem Gemeindestraßenbauprogramm für 2015 bereits gestellt wurde.

Die Kostenschätzung weist einen Bruttobetrag von 173.823,30 € aus. Der 30%-ige Gemeindeanteil entspricht 52.146,99 € plus Ing-Honorar von Brutto ca. 10.000,- €. Verteilt auf 2015 und 2016 werden jeweils ca. 31.000,- € im Haushaltstitel Straßenunterhaltung wirksam. Der Titel weist 25.000,- € in 2015 aus. Der Mehrbedarf ist durch Mehreinnahmen in 2014 gedeckt. Für 2016 ist die Maßnahme im Haushaltsansatz entsprechend zu berücksichtigen.

Es ist noch zu klären, ob die Verbreiterung der Straße um 2 m oder 2,20 m erfolgen soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsmittel für die Durchführung des 2. und 3. Bauabschnittes zum Ausbau des Vogtstemmener Weges bereitzustellen. Es bleibt zu klären, ob der Ausbau um 2 m oder 2,20 m erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

TOP 13.4 Antrag auf Übertragung der Straße an den Kreis

Die Gemeindevertretung berät über die Stellung eines Antrages auf Tausch der Straße „Vogtstemmer Weg“ gegen die Kreisstraße von Vogtstemmen über den Strücken und Kamberg nach Salem. Nach ausführlicher Beratung soll zunächst ein Antrag auf Übertragung der Straße „Vogtstemmer Weg“ an den Kreis gestellt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, beim Kreis einen Antrag auf Übertragung der Straße „Vogtstemmer Weg“ auf den Kreis Herzogtum Lauenburg zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**TOP 14 Glasfaserversorgung im Gemeindegebiet bis in's Haus
hier: Aktueller Stand; Bestätigung von Personen aus dem Gemeindegebiet, die
mithelfen, das Thema bei Bedarf flächendeckend zu kommunizieren**

Nach aktuellem Planungsstand soll der Anschluss der Gemeinde Salem an das Glasfasernetz im Spätherbst 2016 erfolgen. Anschlussvoraussetzung für die Gemeinde ist eine Anschlussquote i. H. v. mindestens 55 %.

In der Anschlussphase erfolgt der Anschluss kostenlos bis ins Haus. Für spätere Anschlüsse entstehen nach aktuellem Stand Kosten in Höhe von ca. 800,00 €. Über Glasfaser können optional Telefonie, Internet (mit 50 MB Down- und Upload) oder TV gebucht werden.

Um die vorgegebene Anschlussquote erfüllen zu können, bedarf es Informationsveranstaltungen. Des Weiteren verteilt Herr Schmidt die beigefügte Liste mit Ansprechpartnern für die Kommunikation mit den Eigentümern zwecks Versorgung der Haushalte mit Glasfaser innerhalb der Gemeinde.

Zusätzlich wird gebeten, interessierte Personen zu benennen, welche mithelfen, das Thema innerhalb der Gemeinde zu kommunizieren, um die vorgegebene Anschlussquote zu erreichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachstandsbericht und die Liste der Kommunikationspartner zur Verbreitung des Themas innerhalb der Gemeinde zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 15 Verkehrsrechtliche Regelungen der Flurstücke 55 und 57 der Flur 2

Eine umfangreiche Prüfung hat ergeben, dass es sich bei den Flurstücken 55 und 57 der Flur 2 abgehend von der Seestraße um öffentliche Wege handelt.

Es fand am 08.12.2014 ein Ortstermin statt, bei dem festgestellt wurde, dass die aktuelle Beschilderung unzulässig und daher zu entfernen ist.

Eine Entwidmung der Straße kann nicht stattfinden, da hierdurch Anliegerrechte verletzt werden würden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, mit dem Amt Lauenburgische Seen eine Beschilderung abzusprechen, welche den Belangen der Gemeinde bei diesen Wegparzellen annähernd gerecht wird. Des Weiteren sind im Bauausschuss Wegeinengungen oder andere geeignete Maßnahmen festzulegen, um das Parken und Halten auf diesen Parzellen unmöglich zu machen, jedoch Anliegern ausreichend Zugang einzuräumen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

TOP 16 Personalangelegenheiten
hier: Parkraumüberwachung in Salem

Die Parkraumüberwachung wird künftig von Herrn Hans Albers durchgeführt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 17 Personalangelegenheiten
hier: Fahrbegleitung Kläranlagenentsorgung

Die Fahrbegleitung zur Kläranlagenentsorgung im Ortsteil Bresahn wird ab dem 01.01.2015 durch Herrn Günter Felke wahrgenommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
-----------------------------	---

Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 18 Mitteilungen und Anfragen

Frau Mrowitzki verteilt anliegenden Beschluss des Landkreistages zu Freihandelsabkommen (TTip und CETA) zur Kenntnis. Sie wird in der nächsten Sitzung hierüber berichten.

Herr Jens Timm dankt Herrn Bürgermeister Schmidt für seine geleistete Arbeit im Jahr 2014.

Herr Bürgermeister Schmidt schließt die Sitzung und wünscht allen Anwesenden und Familien ein besinnliches Weihnachtsfest.

Bürgermeister

Protokollführerin